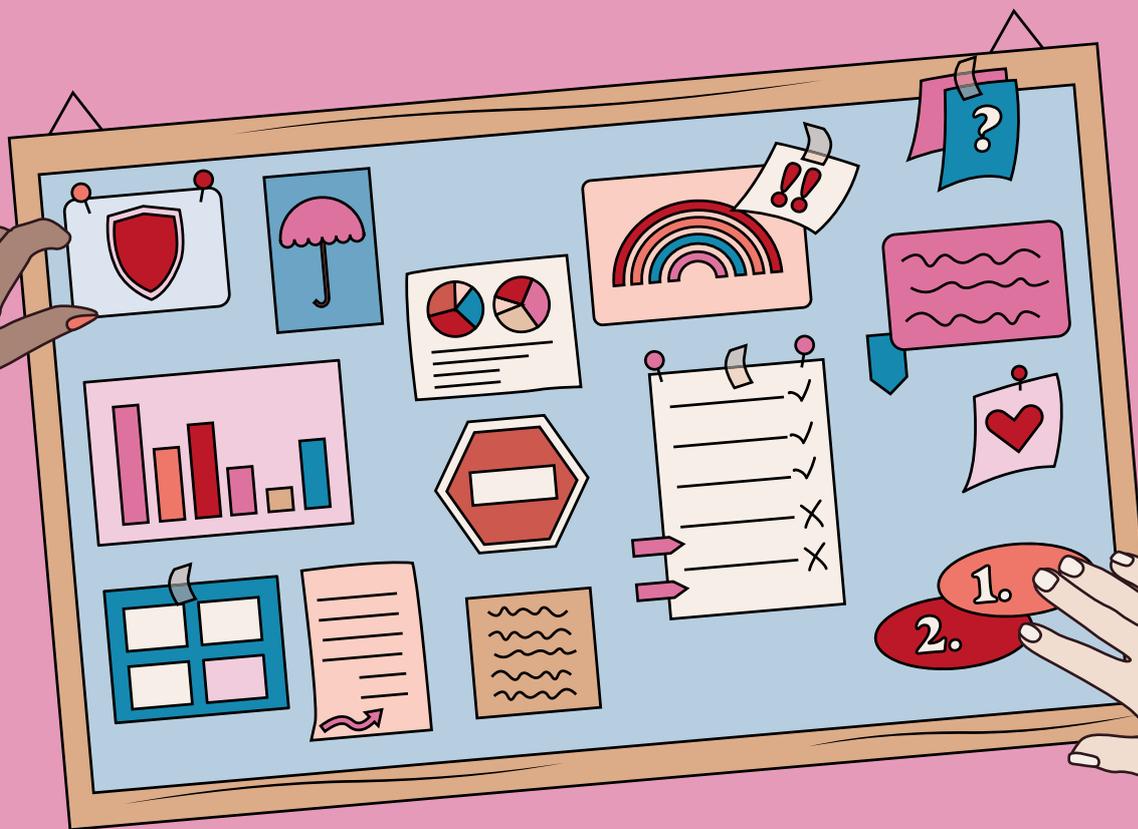




Schutzkonzepte in der queeren Bildungsarbeit



Arbeitsheft

zur Einführung in Schutzkonzepte zur Prävention
sexualisierter Gewalt für queere Bildungs- und
Antidiskriminierungsprojekte

Vorwort

Liebe Engagierte in queeren Bildungs- und Antidiskriminierungsprojekten,

Kinder- und Jugendschutz geht uns alle etwas an, denn Kinder und Jugendliche können sich nicht immer alleine schützen. Gerade wenn wir pädagogisch mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, müssen wir Verantwortung übernehmen. Diese Verantwortung beginnt damit, hinzusehen und aufmerksam zu sein. Sie bedeutet aber auch, sich mit der Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt auseinanderzusetzen und Schutzmaßnahmen in einem Schutzkonzept festzuschreiben, nach denen konsequent gehandelt wird.

Queere Bildungs- und Antidiskriminierungsarbeit leistet immer schon Beiträge zur Prävention sexualisierter Gewalt: Indem wir Begriffe zu Sexualität, Romantik und Geschlecht erklären, Selbstbestimmung stärken und Konsens in den Mittelpunkt sexueller und romantischer Handlungen stellen, wirken wir bereits präventiv.¹

Darüber hinaus ist es wichtig, weitere Schutzmaßnahmen (z. B. erweiterte Führungszeugnisse und interventive Handlungsleitfäden) zu erarbeiten und in eurem Projekt zu etablieren. Aus eigener Erfahrung wissen wir, wie ressourcenintensiv und herausfordernd der Prozess der Schutzkonzepterstellung sein kann. Queere Bildung e. V. hat sich seit 2022 intensiv mit dem Thema sexualisierte Gewalt

auseinandergesetzt, Fortbildungen besucht und ein eigenes Schutzkonzept entwickelt. Spätestens dabei ist deutlich geworden, dass viele der aktuellen Ansätze im Diskurs um Schutzkonzepte (noch) nicht gut zu unseren Angeboten der queeren Bildungs- und Antidiskriminierungsarbeit passen.

Um euch den Prozess etwas zu erleichtern, haben wir unsere Erfahrungen und das gesammelte Wissen mit der AG Schutzkonzepte, die aus Engagierten in unserem Netzwerk besteht, in diesem Arbeitsheft gebündelt. Gleichzeitig möchten wir euch hiermit ermutigen, in den Prozess der Schutzkonzeptentwicklung einzusteigen und euch aktiv gegen Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt einzusetzen.

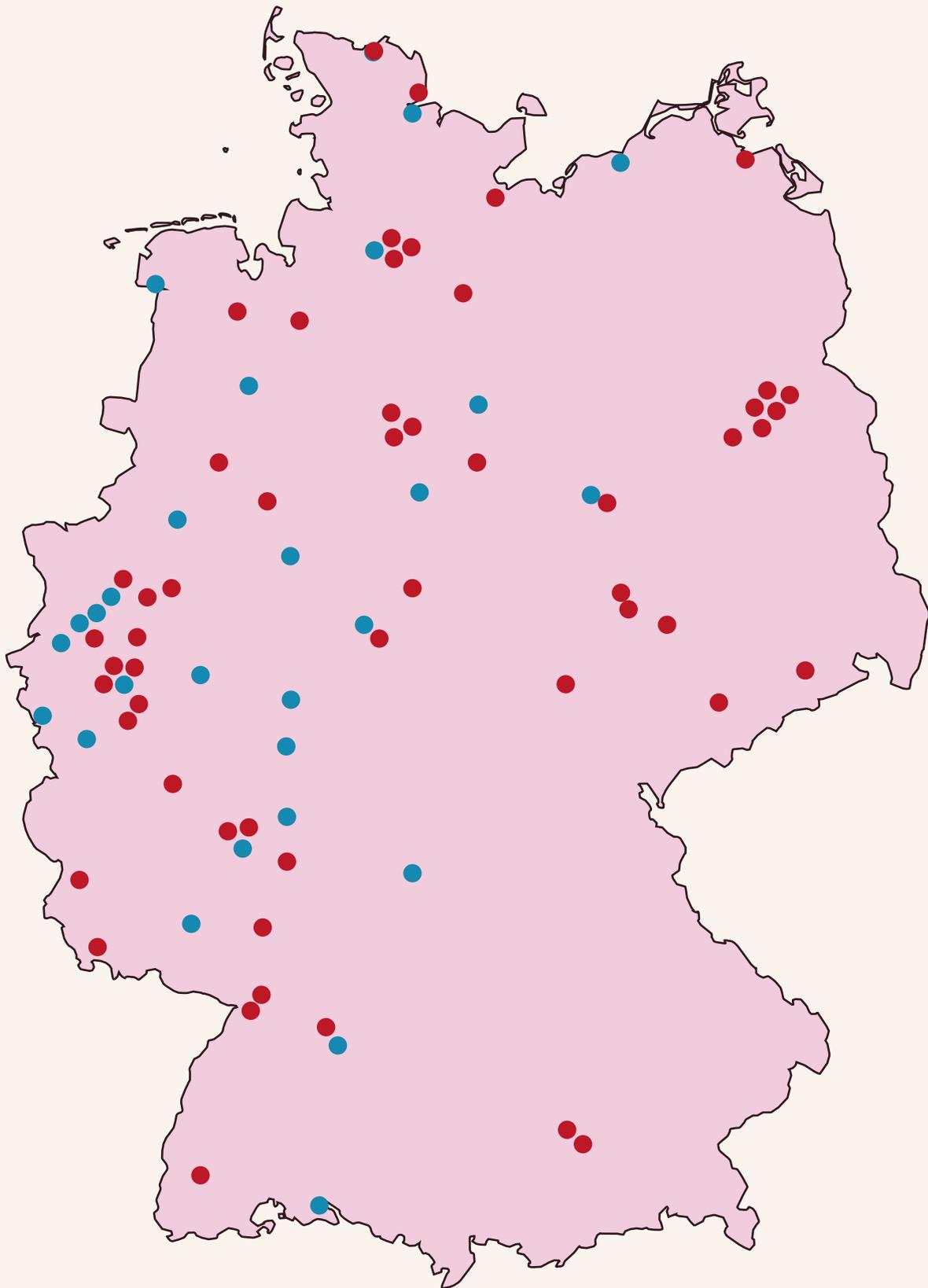
Euer Vorstand von Queere Bildung e.V.



Inhalt

01	5
<hr/>	
Vorstellung Queere Bildung e. V.	
02	6
<hr/>	
Einführung in das Arbeitsheft	
03	7
<hr/>	
Ein erster Schritt – Entscheidung für den Prozess	
04	8
<hr/>	
Was ist ein Schutzkonzept?	
05	10
<hr/>	
Begriffe klären	
06	11
<hr/>	
Zahlen, Daten, Fakten	
07	12
<hr/>	
Bausteine eines Schutzkonzeptes	
08	14
<hr/>	
Die nächsten Schritte planen	
09	16
<hr/>	
Wissen sammeln – Fortbildungen besuchen	

10	18
Gefährdungsanalyse	
11	21
Haltung entwickeln	
12	23
Leitbild	
13	24
Selbstverpflichtungserklärung	
14	25
Beschwerdemanagement	
15	27
Handlungsleitfäden	
16	30
Personalmanagement	
17	34
Wie geht es jetzt weiter?	
	36
Literatur	

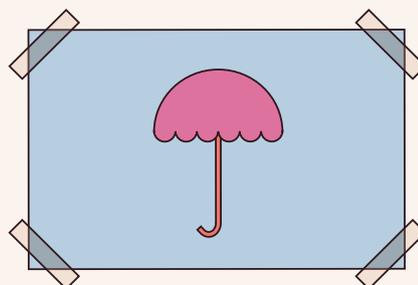


● Mitglied im Bundesverband

● außerordentliche Mitglieder

01 Queere Bildung e. V.

Queere Bildung e. V. ist der Bundesverband der Projekte und Initiativen in Deutschland, die Bildungs- und Antidiskriminierungsarbeit zu Themen sexueller, romantischer und geschlechtlicher Vielfalt anbieten. Der Bundesverband vernetzt und professionalisiert die lokale Bildungs- und Antidiskriminierungsarbeit für Schulen, offene Jugendarbeit, Sportvereine, Gewerkschaften und andere gesellschaftliche Organisationen. Queere Bildung e. V. ist demokratisch organisiert und lokal verankert. In den über 80 lokalen und regionalen Projekten, Vereinen und Initiativen engagieren sich Haupt- und Ehrenamtliche in allen 16 Bundesländern. Genaue Standorte und Kontaktdaten findet ihr [hier](#).



Was ist ein queeres Bildungsprojekt?

In einem queeren Bildungsprojekt engagieren sich zumeist Ehrenamtliche, indem sie Workshops zu sexueller, geschlechtlicher und romantischer Vielfalt anbieten. Dabei werden folgende Ziele verfolgt:

- Wissensvermittlung und Sensibilisierung
- Abbau von Diskriminierung, Stereotypen und Vorurteilen
- Förderung der Akzeptanz von LSBTIAQ+
- Empowerment von (jungen) queeren Menschen

Unsere Qualitätsstandards geben dabei Orientierung für die inhaltliche, formale und methodisch-didaktische Umsetzung der Workshops. Ein wichtiger Bestandteil queerer Bildungsarbeit (in der Jugendbildung) ist das biografische Arbeiten, bei dem die Teamenden ihre eigenen Biografien im Workshop didaktisch nutzen.

Queere Bildungsarbeit besteht aus kurzen Angeboten, die von externen Personen meistens einmalig mit einer Gruppe in Organisationen, z. B. Schulen, durchgeführt werden. Diese Form von pädagogischen Angeboten wird im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt und Schutzkonzepten noch wenig bedacht, sodass etablierte Ansätze nicht direkt auf die queere Bildungsarbeit übertragbar sind.



Qualitätsstandards

2017 wurden für die Arbeit der Mitglieder im Bundesverband Queere Bildung e. V. **Qualitätsstandards für die Arbeit mit Schulklassen und in der außerschulischen Jugendarbeit**² erarbeitet, die 2018 in Kraft traten. Diese formalen, inhaltlichen und didaktischen Mindeststandards, die von Empfehlungen ergänzt werden, dienen der Qualitätssicherung, Transparenz und Professionalisierung.

In den Qualitätsstandards ist festgelegt, dass **Maßnahmen zum Kinder- und Jugendschutz** ergriffen werden. Ein Schutzkonzept ist nichts anderes als die systematische Analyse der bisherigen Maßnahmen, die Anpassung zur weiteren Risikominimierung sowie die schriftliche Fixierung und letztendliche Etablierung dieser Maßnahmen.

02 Einführung in das Arbeitsheft

In einem Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt schreibt eine Organisation alle Maßnahmen fest, die zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt ergriffen werden. Alle Personen der Organisation, die mit Kindern und Jugendlichen oder Schutzbefohlenen arbeiten, müssen diese Maßnahmen kennen und entsprechend handeln. Dafür ist es wichtig, dass im Erstellungsprozess eine gemeinsame Haltung erarbeitet wird. Diese Haltung sollte Raum zum Austausch, für Feedback und zum (kritischen) Hinschauen geben.

Dieses Arbeitsheft führt euch durch den Prozess der Schutzkonzepterstellung für euer Projekt. Bevor es losgeht, noch ein paar wichtige Hinweise:

Umgang mit dem Arbeitsheft

Das Arbeitsheft enthält zentrale Informationen, verweist aber auch auf externe Quellen und bietet euch die Möglichkeit, relevante Fragen und Entscheidungen direkt festzuhalten. Ihr könnt dabei immer selbstständig entscheiden, welche Fragestellungen zu eurem Projekt passen. Wir empfehlen euch, das Heft zunächst einmal im Ganzen durchzulesen und danach mit der vertiefenden Bearbeitung zu beginnen.

Alle Literaturangaben und genannten Websites findet ihr am Ende des Arbeitshefts. Im Fließtext verweisen wir mit hochgestellten Zahlen darauf.

One size does not fit all.

Dass es mehr als eine einheitliche Möglichkeit gibt, wissen wir in der queeren Community schon lange und es zeigt sich auch bei Schutzkonzepten. Sie müssen immer individuell für Organisationen entwickelt werden. Für unsere queere Bildungs- und Antidiskriminierungsarbeit – und pädagogische Kurzzeitangebote generell – gibt es bislang wenig Informationen und Erfahrungen, die genutzt werden können.

Dieses Arbeitsheft ist ein erster Schritt, bisherige Erkenntnisse aus der Erstellung von Schutzkonzepten für die queere Bildungs- und Antidiskriminierungsarbeit aufzuarbeiten. Es kann sein, dass bestehen-

de Vorgehensweisen für euer Projekt nicht passend sind – seid kreativ und mutig, für euch geeignete Wege zu finden und auszuprobieren.

Nur mit dem Arbeitsheft geht es nicht.

Zur Erstellung eines Schutzkonzeptes für euer Projekt wird es mehr brauchen als dieses Arbeitsheft. Es führt euer Projekt durch den Prozess der Erstellung und ermöglicht es, eure Gedanken, Ideen und Entscheidungen strukturiert zu sammeln und festzuhalten. An manchen Stellen wird es wichtig sein, dass ihr euch weitere Informationen einholt, mit Expert_innen ins Gespräch kommt oder Literatur zur Hilfe nehmt. Das Arbeitsheft gibt eurem Projekt dabei Hilfestellung.

Am Ende des Arbeitshefts findet ihr die genutzte Literatur und Lesetipps. Auf der letzten Seite habt ihr Platz, eure Gedanken, Fragen und Ideen festzuhalten.

Ihr seid nicht alleine.

Der Prozess der Schutzkonzepterstellung ist häufig langwierig und manchmal aufgrund des Themas belastend. Es ist wichtig, dass das gesamte Team den Prozess unterstützt und ihr euch Raum nehmt, über eure Gefühle und belastende Situationen sprecht. Als Ansprechpersonen zu Fragen und Unsicherheiten rund um die Prävention sexualisierter Gewalt und Schutzkonzepte gibt es Expert_innen in Fachberatungsstellen, die euch weiterhelfen können. Zuständig für euer Projekt sind Fachberatungsstellen vor Ort. Nach § 8b Abs. 1 SGB VIII habt ihr übrigens (auch als Einzelpersonen) einen Rechtsanspruch auf kostenfreie und anonymisierte fachliche Beratung in Kinderschutzfragen. Im [Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch](#)³ gibt es eine Suchmaschine für Fachberatungsstellen.

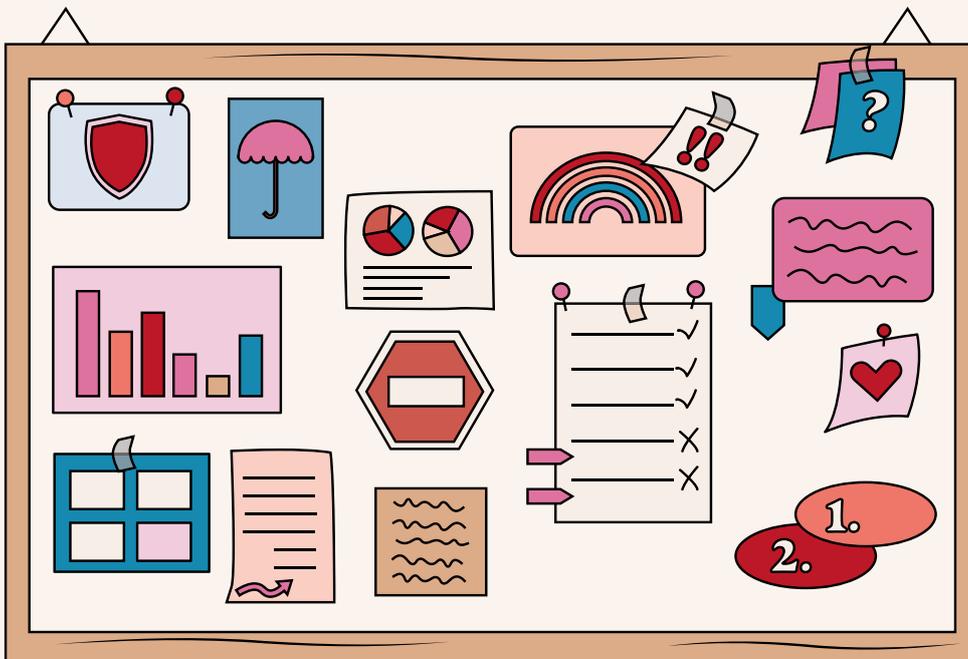
Schnelle und anonyme Unterstützung, wenn ihr einen Verdacht habt oder eine Person von euch selber betroffen ist, könnt ihr auch beim [Hilfetelefon Sexueller Missbrauch](#)⁴ – 0800 22 55 530 – erhalten.

03 Ein erster Schritt – Entscheidung für den Prozess

Mit dem Aufschlagen dieses Arbeitshefts habt ihr bereits einen ersten Schritt auf dem Weg zum Schutzkonzept für euer Projekt gemacht. Wichtig ist dabei, dass dieser erste Schritt, also die Entscheidung, dass euer Projekt ein Schutzkonzept entwickelt, gemeinsam getragen wird.

intensiv mit der Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt auseinandersetzt und daraus Schutzmaßnahmen entwickelt.

Der erste Schritt zum Schutzkonzept ist meistens gar nicht der allererste Schritt. Wenn ihr euch nach Workshops oder Angeboten eures Projektes Feedback gebt, in Teamsitzungen vergangene Workshops oder Angebote besprecht, füreinander ein offenes Ohr habt und auf einen respektvollen und grenzwahrenden Umgang achtet, sind das alles bereits Maßnahmen, die präventiv gegen (sexualisierte) Gewalt wirken. Diese und weitere Maßnahmen sind auch in den **Qualitätsstandards für die Arbeit mit Schulklassen und in der außerschulischen Jugendarbeit²** verankert.



Nur gemeinsam im Team kann das Schutzkonzept erarbeitet und nachhaltig in eurem Projekt etabliert werden.

Im Prozess der Schutzkonzeptentwicklung werdet ihr nicht nur lernen, was sexualisierte Gewalt ist und wie Präventions- und Interventionsstrategien aussehen können, sondern auch, wie eine Haltung und Kultur der Achtsamkeit entwickelt werden kann. Dabei geht es darum, einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz zu finden, mit Grenzverletzungen umzugehen und eine Feedback-Kultur zu ermöglichen. Wie lange der Prozess der Schutzkonzeptentwicklung dauert, variiert stark. Entscheidend ist dabei nicht, dass ihr möglichst schnell ein verschriftlichtes Konzept habt, sondern dass ihr euch

Was wir bereits tun:

Um den Beginn der Schutzkonzeptentwicklung gemeinsam zu markieren, könnt ihr zunächst ein **Leitbild** (S. 23) entwickeln oder euer bestehendes Leitbild unter die Lupe nehmen. In eurem Leitbild sollten die Grundsätze und Werte eurer Arbeit verankert sein. So könnt ihr nach innen und außen sichtbar machen, wofür euer Projekt steht. In Bezug auf Schutzkonzepte ist dabei auch folgende Frage wichtig: Wird in eurem Leitbild deutlich, dass ihr euch gegen sexualisierte Gewalt einsetzt und Präventionsmaßnahmen bei eurer Arbeit ergreift?

Queere Bildung e. V. hat das eigene Leitbild im Jahr 2023 überarbeitet. Das aktuelle Leitbild⁵ könnt ihr auf [unserer Homepage](#) nachlesen.



i Cisheteronormativität

Der Diskurs um die Prävention sexualisierter Gewalt ist noch immer von cis- und heteronormativen Annahmen geprägt. Dies wirkt sich auf Stereotype von Täter_innen und Betroffenen aus und dadurch wiederum auf Schutzkonzepte. Bei euren Recherchen und auch bei Fortbildungen kann es sein, dass ihr mit diesen Annahmen konfrontiert werdet. Von 2013 bis 2019 gab es in Kiel eine Juniorprofessur zu Sexualpädagogik. Als Abschluss der Professur ist ein Praxishandbuch entstanden, in dem Anja Henningsen und Uwe Sielert (2023) einen inklusiven Blick auf die Prävention sexualisierter Gewalt werfen⁶.

04 Was ist ein Schutzkonzept?

Ein Schutzkonzept ist die Gesamtheit aller Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt, die eine Organisation ergreift. Da es sich dabei aber nicht um einen verstaubten Ordner im Regal handeln soll, sprechen manche auch von Schutzprozessen, die in Organisationen umgesetzt werden (Wolff et al., 2017)⁷. Durch Schutzkonzepte – oder Schutzprozesse – können Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Organisationen nachhaltig etabliert und verankert werden. Ein Schutzkonzept kann nur aus der Organisation heraus entwickelt werden. Das vorliegende Arbeitsheft gibt euch Grundwissen und Impulse zur Entwicklung, doch die individuelle Umsetzung liegt bei eurem Projekt.

Nur mit einem Schutzkonzept können Organisationen ihrer Verantwortung gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen gerecht werden, da dies Schutz vor sexualisierter Gewalt bietet und die Wahrung der sexuellen Selbstbestimmung fördert (Oppermann et al., 2018)⁸. In der Studie *Ich bin sicher!* konnte aufgezeigt werden, dass sich Kinder

und Jugendliche in Organisationen mit Schutzkonzept sicherer fühlen und mehr Handlungskompetenz in diesem Bereich zeigen (Fegert et al., 2017)⁹.

Schutzkonzepte beziehen sich Mechthild Wolff, Wolfgang Schröer und Jörg M. Fegert (2017)⁷ zufolge auf:

- persönliche Beziehungen,
- spezifische Zugänge und Expertisen,
- Konzepte, Verfahren und Routinen,
- das System als Ganzes.

Wer erstellt das Schutzkonzept?

Alle Organisationen, die pädagogisch arbeiten, sollten Schutzmaßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt ergreifen, also auch euer Projekt. Bislang sind Schutzkonzepte noch nicht flächendeckend in pädagogischen Organisationen etabliert, aber die meisten ergreifen bereits vereinzelt Schutzmaßnahmen, die es in einem Konzept zusammenzustellen gilt.

Wer wird durch Schutzkonzepte geschützt?

Schutzkonzepte schützen Kinder und Jugendliche bis zur Volljährigkeit sowie Schutzbefohlene. Relevant wird dies vor dem Hintergrund, dass Kinder und Jugendliche laut Schröder und Wolff (2018, S. 33)¹⁰ strukturell dem Risiko ausgesetzt sind, „Gewalt, Ausbeutung und Unrecht zu erfahren“. Organisationaler Schutz wird von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aktuell nicht als Normalität wahrgenommen. Es gibt weiterhin Mythen über sexualisierte Gewalt (z. B., dass es nur um Vergewaltigungen und ein individuelles Problem geht) sowie heteronormative Täter_innen- und Betroffenenbilder (Fixemer et al., 2024)¹¹.

i Und was ist mit Awareness?

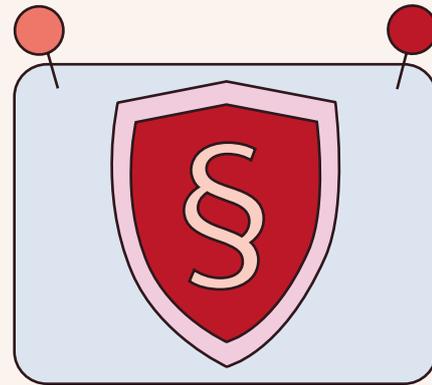
Awareness bedeutet auf Deutsch „Bewusstsein“ und „Achtsamkeit“. Es geht darum, einen rücksichtvollen und verantwortungsbewussten Umgang miteinander zu leben. Durch Awareness-Arbeit werden Grenzen aller respektiert und Gewalt und Diskriminierungen abgebaut. Ein Awareness-Konzept ersetzt kein Schutzkonzept, da es wichtig ist, Kinder und Jugendliche als vulnerable Gruppe gezielt vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Ein Awareness-Konzept ermöglicht es euch aber, auch eure Teamenden und Mitarbeitenden vor (sexualisierter) Gewalt zu schützen, und hilft dabei, eure Teamarbeit diskriminierungs- und machtsensibel zu gestalten. Mehr Informationen zu Awareness-Arbeit findet ihr bei der Initiative Awareness.¹²

Wie sieht es rechtlich aus?

Aktuell gibt es keine rechtliche Verpflichtung zu Schutzkonzepten für Organisationen mit pädagogischer Arbeit. Wenn ihr Träger der freien Jugendhilfe seid, könnt ihr über ein Schutzkonzept eurer Verpflichtung nachkommen, Schutzmaßnahmen nach § 8a SGB VIII und Maßnahmen zur Auswahl geeigneten, haupt- und ehrenamtlichen Personals nach § 72a SGB VIII zu ergreifen.

i Kinderrechte

Grundlage für die Entwicklung von Schutzkonzepten ist, dass Kinder und Jugendliche Rechte haben. Dazu zählen Schutz-, Förder- und Partizipationsrechte. Diese könnt ihr in der UN-Konvention über die Rechte des Kindes nachlesen¹³.



Mein Träger hat ein Schutzkonzept – was nun?

Wenn eurer Bildungsprojekt kein eigener Verein ist, befindet es sich in Trägerschaft, ist also bei einer anderen Organisation angedockt. Falls euer Träger bereits ein Schutzkonzept hat, solltet ihr euch dies ausführlich erklären lassen und gemeinsam schauen, ob das Schutzkonzept für euer Projekt funktioniert. Dafür eignet sich die Durchführung der Gefährdungsanalyse als Grundlage des Abgleichs. Sollte das existierende Schutzkonzept für euer Projekt passen, ist es wichtig, dass ihr das Wissen zu sexualisierter Gewalt und präventiven oder interventiven Maßnahmen dem gesamten Team vermittelt und eine Kultur der Achtsamkeit entwickelt. Ihr solltet schutzkonzeptbeauftragte Personen – und ggf. Vertrauenspersonen – innerhalb eures Projektes wählen und das Schutzkonzept regelmäßig thematisieren. Wenn das Schutzkonzept nicht zu 100 Prozent passt, macht euch gemeinsam mit dem Träger auf den Weg, die Lücken zu füllen und Anpassungen vorzunehmen.

05 Begriffe klären

Wie auch in unseren Bildungsangeboten ist es wichtig, dass zentrale Begriffe zu Beginn des Prozesses geklärt und von allen verstanden werden. Dieses Kapitel gibt einen groben Einblick. Für ein tiefergehendes Verständnis empfehlen wir weiterführende Literatur oder Fortbildungen zum Thema (S. 16).

Glossare

Von der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und der Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs gibt es Glossare^{14,15} zu wichtigen Begriffen rund um die Prävention sexualisierter Gewalt sowie Schutzkonzepte.

Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)

Als Reaktion auf die Missbrauchsfälle, die 2010 aufgedeckt wurden, hat die damalige Bundesregierung das Amt der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und den Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ eingerichtet. Die USBKM ist offen für Anliegen und Forderungen von Bürger_innen und erarbeitet Materialien, Kampagnen und Fortbildungen.

„**Sexuelle Gewalt** ist jede sexuelle Handlung, die an Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Bei Kindern, also unter 14-Jährigen, ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen [besonders durch Menschen in Machtpositionen

oder Erwachsene, Anm. QB] nicht zustimmen können – sie sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn das Kind damit einverstanden wäre.

Die Handlungen, die als sexuelle Gewalt bezeichnet werden, weisen eine große Bandbreite auf: **Sexuelle Übergriffe** liegen in einem strafrechtlichen Graubereich und reichen von verbalen Belästigungen über voyeuristisches Betrachten des kindlichen Körpers bis zu (nur scheinbar unabsichtlichen) flüchtigen Berührungen von Brust und Genitalbereich. Stets **strafbare Missbrauchshandlungen** umfassen sexuelle Handlungen am Körper des Kindes (hands-on) wie zum Beispiel Zungenküsse oder Manipulation der Genitalien sowie schwere Formen sexueller Gewalt wie orale, vaginale and anale Penetration. Ebenfalls strafrechtlich relevant sind Missbrauchshandlungen, bei denen der Körper des Kindes nicht berührt wird (hands-off), also beispielsweise sexuelle Handlungen vor dem Kind, aber auch das gezielte Zeigen pornografischer Abbildungen. Auch die Aufforderung an ein Kind, sexuelle Handlungen an sich – etwa vor der Webcam – vorzunehmen, ist sexueller Missbrauch.“ (USBKM, 2024, S. 1–2)¹⁶

Schutz im digitalen Raum

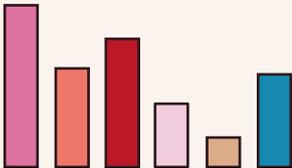
Sexualisierte Gewalt und Grenzverletzungen können auch in digitalen Räumen geschehen. Versucht, dies bei der Erstellung eines Schutzkonzeptes mitzudenken.²⁰

Sexuelle Grenzverletzungen sind „Verhaltensweisen, die die körperlichen, psychischen oder Schamgrenzen anderer überschreiten, ohne bereits einen sexuellen Übergriff oder strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt darzustellen“ (Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, o.J., Stand: 25.09.24)¹⁵.

Die Verwendung des Begriffs **sexualisierte Gewalt** hebt hervor, dass es nicht um die Befriedigung

sexueller Lust oder Sexualität geht, sondern um Machtausübung. Um diese Dimension zu betonen und damit Sexualität und sexuelle Lust positiv besetzen zu können, wird in diesem Arbeitsheft von sexualisierter Gewalt gesprochen.

Täter_innenstrategien sind die Vorgehensweisen von Täter_innen zur Anbahnung, Durchführung und Verheimlichung von Taten sexualisierter Gewalt. Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche findet nicht aus Versehen oder aufgrund von Gelegenheiten statt. Die Täter_innen manipulieren nicht nur die betroffene Person, sondern auch das schützende Umfeld. (in Anlehnung an Level 01_1 aus der Fortbildung „Was ist los mit Jaron?“)¹⁷.



Strafrecht

Im Strafrecht wird der Begriff **sexueller Missbrauch** für sexualisierte Gewalt genutzt. Die Paragraphen 174, 176 und 182 des Strafgesetzbuchs behandeln den sexuellen Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen. Was sie genau bedeuten, könnt ihr bei der UBSKM nachlesen.¹⁸ Weitere Paragraphen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt sind § 171, §§ 177–181, § 183, § 184, § 225 und §§ 232–236. Alle Paragraphen des Strafgesetzbuchs könnt ihr online einsehen.¹⁹

06 Zahlen, Daten, Fakten

Hellfeld

Das Hellfeld umfasst alle Straftaten im Bereich sexualisierter Gewalt, die der Polizei durch Anzeigen oder eigene Ermittlungen bekannt sind. Gemeldet wurden im Jahr 2023 in Deutschland:

- 16.375 Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch*
- 1.688 Fälle von sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen und Jugendlichen*
- 54.041 Fälle von Herstellung, Besitz oder Verbreitung von kinder- und jugendpornografischem Material. Seit 2018 haben sich diese Zahlen mehr als verzwölffacht.

*Hier wird die gesetzliche Bezeichnung genutzt.

Dunkelfeld

Das Dunkelfeld umfasst die angenommenen tatsächlichen Zahlen zu Straftaten sexualisierter Gewalt. Diese sind deutlich höher als das Hellfeld, da viele Straftaten nicht angezeigt werden.

- Es wird davon ausgegangen, dass nur etwa 10 Prozent aller Taten angezeigt werden.
- Etwa jede 7. bis 8. erwachsene Person hat sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend erfahren.
- Etwa ein Viertel der Fälle finden im engsten Familienkreis statt, etwa die Hälfte im sozialen Nahraum.
- In jeder Schulklasse sitzen durchschnittlich ein bis zwei Kinder/Jugendliche, die sexualisierte Gewalt erfahren oder erfahren haben.
- Be_hinderte Menschen sind zwei- bis dreimal häufiger betroffen und erfahren weniger Hilfe.

Die Zahlen sind dem Factsheet der USBKM zu Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs¹⁶ entnommen. Dafür werden jedes Jahr die Polizeistatistik für das Hellfeld sowie Studien für das Dunkelfeld ausgewertet.



Queere Zahlen

Es gibt nicht viele Zahlen zu sexualisierter Gewalterfahrungen von queeren Kindern und Jugendlichen, da queere Positionierungen in Studien nicht ermöglicht werden (Fixemer & Henningsen, 2023)²¹ und Täter_innen- und Betroffenenbilder zumeist cis-heteronormativ und binär gedacht werden (Fixemer et al., 2024)¹¹.

- Das deutsche Jugendinstitut hat 2018 eine überdurchschnittliche Betroffenheit von queeren Jugendlichen festgestellt. 36 Prozent der nicht-heterosexuellen Jugendlichen und 44 Prozent der nicht-cisgeschlechtlichen Jugendlichen erlebten sexuelle Beleidigung und Belästigung.²²
- Die Ergebnisse der Studie Jugendsexualität 9. Welle zeigen, dass homosexuelle Jugendliche 20 Prozent häufiger nichtkörperlicher sexuali-

sierter Gewalt ausgesetzt sind. Bei körperlicher sexualisierter Gewalt sind queere Mädchen doppelt so häufig betroffen, queere Jungen sogar dreimal so häufig.²³

- Ein Faktor dabei ist, dass queere Kinder und Jugendliche laut Christiane Micus-Loos (2023, S. 107)²⁴ „strukturellen Ausschluss von Schutz, Hilfe und Beratung“ erfahren.



Materialien von Kirchen

Nachdem der Missbrauchsskandal im Jahr 2010 öffentlich wurde, bekam das Thema Schutzkonzepte in den Kirchen besondere Relevanz. Da viele soziale und pädagogische Einrichtungen in religiöser Trägerschaft sind, werdet ihr bei Recherchen zu Schutzkonzepten und Prävention sexualisierter Gewalt auf viele Materialien von Kirchen stoßen. Diese sind meistens in enger Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen entstanden und können gut als Grundlage genutzt werden. Als queere Projekte solltet ihr dabei kritisch auf die vermittelten Normen und Bilder schauen und diese anpassen, um stereotype und vergeschlechtlichte Rollenbilder nicht zu reproduzieren.

07 Bausteine eines Schutzkonzeptes

Die verschiedenen Bestandteile eines Schutzkonzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt werden häufig **Bausteine** genannt. Die USBKM nennt neun Bausteine, die hier vorgestellt werden. Alle Bausteine solltet ihr für euer Schutzkonzept bedenken. Es kann aber sein, dass die Art und Weise, wie andere Organisationen (z. B. Kitas) diese ausfüllen, für

euch nicht passend ist.²⁵ Schaut deshalb genau hin und passt sie an eure Struktur an. Die Bausteine können euch bei der Gliederung der schriftlichen Formulierung eures Schutzkonzeptes helfen, müssen es aber nicht.

1. Leitbild (S. 23)

In eurem Leitbild haltet ihr die Grundsätze und Werte eurer Arbeit fest und kommuniziert diese so nach innen und nach außen. Den Schutz vor sexualisierter Gewalt solltet ihr dort aufnehmen.

2. Selbstverpflichtungserklärung (S. 24)

Die Selbstverpflichtungserklärung, manchmal auch Verhaltenskodex genannt, gibt allen Mitarbeitenden in eurem Projekt eine Orientierung für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie Schutzmaßnahmen.

3. Fortbildungen (S. 16)

Es ist wichtig, dass das Wissen zu sexualisierter Gewalt und zur Prävention sowie Intervention aktuell gehalten wird. Dazu bietet es sich an, das Wissen regelmäßig aufzufrischen und Fortbildungen zu besuchen.

4. Personalverantwortung (S. 30)

Eure Arbeit steht und fällt mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Beim Kennenlernen und Hospitieren sollte der Schutz von Kindern und Jugendlichen thematisiert werden. Erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse können eingefordert werden.

5. Partizipation von Kindern und Jugendlichen (S. 14)

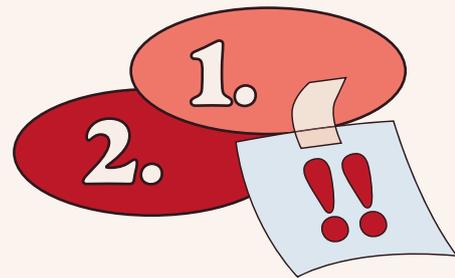
Kinder und Jugendliche sollten systematisch an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt werden. Im Rahmen eurer Projektarbeit, die kurzzeitpädagogisch ist, also in jedem Workshop mit neuen Teilnehmenden arbeitet, kann das schwierig sein. Daher sollte die Wahrung von Voice-, Choice- und Exit-Optionen (S. 15) bei der Konzeption eurer Bildungsangebote bedacht werden.

6. Präventionsangebote

Kinderrechte sollten vermittelt und Hilfsangebote vorgestellt werden. Eine Möglichkeit dafür sind Listen mit lokalen und online Beratungsstellen, die am Ende der Veranstaltungen verteilt werden (siehe auch Qualitätsstandards, 2018, S. 14)².

7. Beschwerdeverfahren (S. 25)

Die Möglichkeit, unkompliziert und niedrigschwellig Beschwerden einzureichen und sexualisierte Gewalt zu thematisieren, sollte allen ermöglicht werden. Dazu braucht es konkrete Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb eures Projektes.



8. Notfallplan (S. 27)

Notfallpläne werden auch Handlungsleitfäden genannt. Sie dienen dazu, die notwendigen Schritte vorzugeben, die bei einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt gegangen werden müssen, und klären die Zuständigkeiten.

9. Kooperation mit Fachpersonen (S. 6 u. S. 25)

Bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt solltet ihr Hilfe bei der Einschätzung und Entscheidungsfindung durch Fachberatungsstellen vor Ort in Anspruch nehmen.

08 Die nächsten Schritte planen

Der Prozess der Schutzkonzeptentwicklung sollte von allen in eurem Projekt mitgetragen werden. Dennoch ist es ratsam, dass eine **Arbeitsgruppe** gebildet wird, in der Personen mit möglichst verschiedenen Perspektiven mitarbeiten. Als Gruppengröße werden drei bis fünf Personen empfohlen (Paritätisches Jugendwerk NRW, 2021)²⁶. Da queere Bildungsprojekte sehr unterschiedlich aufgebaut sind, solltet ihr bei der Zusammensetzung der Gruppe darauf achten, dass verschiedene Positionen vertreten sind. Optimal wäre es, sowohl Menschen mit Leitungsfunktion (z. B. hauptamtliche Koordinationsstellen oder Vorstände) als auch Menschen ohne Leitungsfunktionen (z. B. Mitarbeitende oder Ehrenamtliche) in den Prozess einzubeziehen.

Welche Perspektiven sollten in unserer Arbeitsgruppe vertreten sein ?

- 1)
- 2)
- 3)
- 4)
- 5)

Die Arbeitsgruppe strukturiert den Prozess der Schutzkonzeptentwicklung und übernimmt die Verantwortung dafür, dass Partizipation ermöglicht wird und Transparenz über den Prozess im Team herrscht.

Zur Strukturierung des Prozesses muss die Arbeitsgruppe zunächst zu einem Auftakttreffen zusammenkommen, sich einen Überblick verschaffen und einen Zeitplan entwickeln. Einige Termine und Themen ergeben sich erst nach der Gefährdungsanalyse. Es empfiehlt sich aber, für jeden Baustein

(S. 12) einen Termin anzusetzen und damit einen groben Zeitplan aufzustellen sowie fixe Termine für die nächsten Schritte festzulegen.

In allen Veröffentlichungen zu Schutzkonzepten wird die notwendige **Partizipation von Kindern und Jugendlichen** betont. In pädagogischen Kurzzeitangeboten wie der queeren Antidiskriminierungs- und Bildungsarbeit stellen sich ebenso Fragen nach Grenzachtung wie in stationären Jugendeinrichtungen oder Kindertagesstätten. Allerdings ist die Zusammenarbeit durch die zeitliche Begrenzung und die Einmaligkeit der Angebote und Workshops anders gelagert. Es stellt sich dadurch die Frage, wie die Teilnehmenden von Workshops oder Angeboten in den Prozess eingezogen werden und die Möglichkeit zur Mitsprache erhalten können. Euer Projekt muss jeweils schauen, ob Partizipation ermöglicht werden und wie diese aussehen kann. Ihr könntet bei (Kooperations-)Schulen anfangen, an denen ihr regelmäßig seid, oder mit Lehrkräften sprechen, mit denen ihr bereits gut zusammengearbeitet habt. Welche Möglichkeiten der Partizipation sehen sie und können sie euch ermöglichen? Vielleicht gibt es auch weitere pädagogischen Kurzzeitangebote in eurer Stadt (z. B. von sexualpädagogischen Projekten) und ihr könnt euch mit ihnen dazu austauschen? Achtet immer darauf, dass ihr nicht ohne Wissen und Einwilligung der jeweiligen Schule oder der Organisation Kinder und Jugendliche zu Prävention sexualisierter Gewalt ansprecht.

Welche Möglichkeiten hat unser Projekt?

Datum	Termin	To-dos

i Voice – Choice – Exit

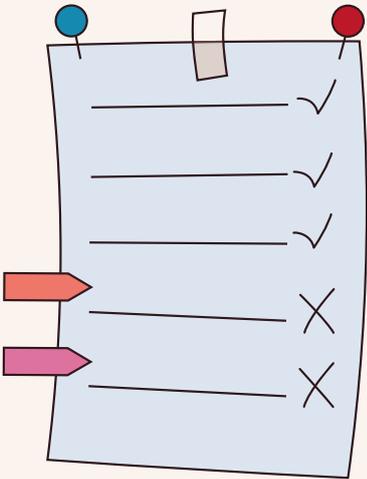
Unabhängig von der Beteiligung an der Schutzkonzepterstellung ist es wichtig, dass die Teilnehmenden in euren Bildungsangeboten ihre Voice-, Choice- und Exit-Optionen kennen und wahrnehmen können (Oppermann et al., 2018)⁸.

- **Voice:** Die Teilnehmenden haben das Recht und die Möglichkeit, ihre Stimme zu erheben.
- **Choice:** Die Teilnehmenden können entscheiden, ob sie sich in der Situation befinden wollen.
- **Exit:** Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, die Situation zu verlassen.

Den Qualitätsstandards folgend können diese drei Optionen über Gesprächsvereinbarungen und Freiwilligkeit ermöglicht werden. Sprecht mit den Schulen oder Organisationen ab, wie die Freiwilligkeit umgesetzt werden kann, und achtet darauf, dass die Gesprächsvereinbarungen eingehalten werden. Die Gesprächsvereinbarungen sollten Raum geben, Bedürfnisse der Teilnehmenden umzusetzen und ihnen darüber Beteiligung zu ermöglichen (Rusack & Kampert, 2017)²⁷.

i Checkliste

Zur Begleitung eurer Schutzkonzeptentwicklung könnt ihr neben diesem Arbeitsheft auch die Checkliste der Landesfachstelle Prävention sexualisierter Gewalt NRW²⁸ nutzen. Sie steht kostenlos auf deren Homepage zur Verfügung. Schaut auch dort genau hin und passt die einzelnen Schritte an euer Projekt an.



09 Wissen sammeln – Fortbildungen besuchen

Um ein Schutzkonzept erstellen zu können, ist es wichtig, dass ihr euch darüber informiert, was sexualisierte Gewalt ist, wie sie aussehen kann und welche Schutzmaßnahmen es gibt. Dieses Wissen sollte immer wieder aktualisiert werden. Den Zeitraum dafür könnt ihr im Schutzkonzept festhalten. Es ist sinnvoll, das Schutzkonzept und eure Schutzmaßnahmen einmal im Jahr zu besprechen und nach Möglichkeit alle zwei Jahre Fortbildungen zu besuchen. Auch wenn es größere personelle Wechsel, Änderungen eurer Struktur oder Angebote gibt, ist es wichtig, das Schutzkonzept zu überarbeiten.

Je nachdem, welche finanziellen Mittel ihr zur Verfügung habt, könnt ihr unterschiedliche Wege gehen.

1. Bücher

Es gibt bei verschiedenen Verlagen Veröffentlichungen zum Thema Schutzkonzepte. Eine thematische Auflistung von empfohlener Literatur findet ihr [hier](#). Wir möchten euch zwei Bücher empfehlen:

Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen von Carolin Oppermann et al.: Das Buch ist von 2018 und bietet einen guten Überblick über Schutzkonzepte. Es beinhaltet digitale Arbeitsmaterialien (z. B. einen Fragebogen für die Gefährdungsanalyse) und Aufgabenstellungen, die für die einzelnen Bausteine herangezogen werden können.

Praxishandbuch Sexuelle Bildung, Prävention sexualisierter Gewalt und Antidiskriminierungsarbeit. wertvoll – divers – inklusiv von Anja Henningsen und Uwe Sielert ist 2023 erschienen und blickt – wie der Titel sagt – inklusiv und diverser auf das Thema. Es gibt keine praktischen Anleitungen, aber das Buch erweitert das Verständnis von sexualisierter Gewalt und geht in einem Kapitel zu Antidiskriminierungsarbeit sogar explizit auf queere Bildungsarbeit ein.

2. Fortbildungen

Fachberatungsstellen bieten häufig auch Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt an. Diese können extra für eure Organisation durchgeführt werden oder ihr meldet Multiplikator_innen zu Fortbildungen an. Dabei geht es darum, ein Verständnis zu entwickeln, was sexualisierte Gewalt ist und wie ihr präventiv mit Schutzkonzepten begegnet werden kann. Oft sind diese Schulungen auf Einrichtungen ausgelegt, in denen Kinder länger sind (z. B. Kitas oder Schulen) und agieren mit cisheteronormativen Bildern. Sie bieten dennoch qualifizierte Einblicke in das Thema und ermöglichen den Austausch zu Fragen und Unsicherheiten.

Fortbildungsangebote könnt ihr über das [Fortbildungsnetz sG²⁹](#) finden.

Eine kostenlose Möglichkeit ist die Fortbildung *Was ist los mit Jaron?*¹⁷ von der USBKM. Sie dauert vier Stunden und ist auf den Schutz für Schüler_innen ausgerichtet. [Der Paritätische](#) bietet auch Schulungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt an. Für Mitglieder sind sie günstiger.³⁰

3. Internet

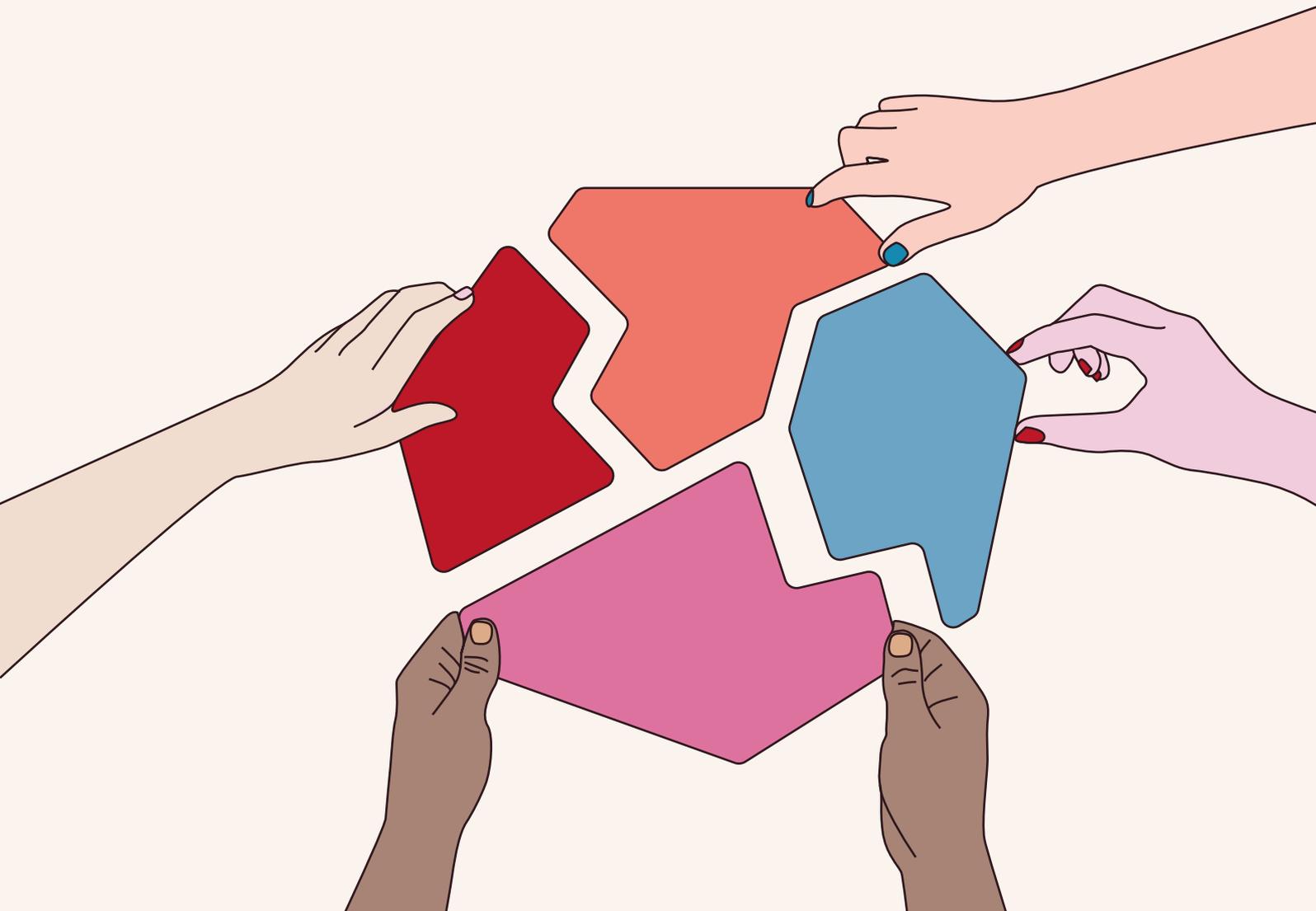
Ein guter Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung mit der Prävention sexualisierter Gewalt ist die Seite der USBKM und ihre Initiative *Kein Raum für Missbrauch*³¹. An vielen Stellen in diesem Arbeitsheft verweisen wir auf diese und andere Internetquellen.

Fachberatungs- und Landesfachstellen haben ebenfalls informative Internetseiten, mit denen ihr gut arbeiten könnt. Manche Fachberatungsstellen haben Newsletter, bei denen ihr euch anmelden könnt, um informiert zu sein. Im Rahmen des Projektes [Schutzkonzepte in der ehrenamtlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen](#)³² wurde eine E-Learning-Plattform mit einem Informationsbereich ent-

wickelt, der euch bei der Recherche unterstützen kann.

Bei eurer Recherche werdet ihr auch auf viele Schutzkonzepte von Einrichtungen und Organisationen stoßen. Achtet dabei genau darauf, in welchem Bereich die Einrichtungen arbeiten und gleicht gut ab, ob die Inhalte für euch als Grundlage oder Inspiration dienen können – Schutzkonzepte sind nämlich immer individuell an die Einrichtung angepasst und können nicht einfach kopiert werden. Bei den Lesetipps findet ihr auch Beispiele für Schutzkonzepte. Bisher sind es noch nicht viele – vielleicht möchtet ihr euer Schutzkonzept am Ende im Netzwerk teilen?

Wie möchten wir uns Wissen einholen?



10 Gefährdungsanalyse als Herzstück der Schutzkonzeptentwicklung

Die Gefährdungsanalyse wird auch Potenzial- und Risikoanalyse genannt. Es geht dabei darum, durch gezielte Fragen Potenziale und Risiken eures Projektes zu erkennen. Jedes Projekt hat bereits Potenziale, also Aspekte, die aus Schutzperspektive gut funktionieren. Aus der Analyse wird dann abgeleitet, an welchen Stellen Veränderungen nötig sind und welche Bausteine im Prozess der Schutzkonzepterstellung für euer Projekt noch entwickelt oder angepasst werden müssen. Nicht alle Risiken, die in der Gefährdungsanalyse herausgearbeitet werden, können von euch behoben werden. Manche sind reduzierbar, es kann aber auch Risiken geben, die ihr nicht verändern könnt.

1. Wer nimmt an der Gefährdungsanalyse teil? Welche Perspektiven dürfen nicht fehlen?

2. Auf Fragen einigen

Es gibt verschiedene Vorlagen für die Durchführung von Gefährdungsanalysen. Die Fragen müssen immer auf euer Projekt zugeschnitten werden – und manche vielleicht gestrichen. Wenn es Bereiche eurer Arbeit gibt, die in den Fragen nicht abgebildet sind, könnt ihr diese hinzufügen.

Gute Beispiele für geeignete Fragen findet ihr in den Online-Materialien des Lehrbuchs Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen⁸ und in der Arbeitshilfe Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit des Paritätischen Jugendwerks NRW²⁶.



Sexualpädagogik

Manche queere Bildungs- und Antidiskriminierungsprojekte thematisieren in ihren Workshops und Angeboten sexualpädagogische Fragestellungen oder lassen beim biografischen Erzählen sexualpädagogische Fragen zu. Wenn euer Projekt dies tut, ist es wichtig, bei der Gefährdungsanalyse auch kritisch auf das zugrundeliegende sexualpädagogische Konzept zu schauen.

3. Gefährdungsanalyse auswerten

Nachdem alle Teilnehmenden die Fragen der Gefährdungsanalyse beantwortet haben, werden die Ergebnisse diskutiert.

- Schaut euch die Potenziale und Risiken an und notiert mögliche Lösungswege.
- Haltet fest, welche Aufgaben sich daraus ergeben und legt Verantwortlichkeiten fest.
- Aktualisiert euren Zeitplan oder legt ihn fest.

4. Gefährdungsanalyse aufbewahren

Legt die Ergebnisse transparent für alle Personen eures Projektes ab und hebt die Ergebnisse gut auf. In drei bis fünf Jahren solltet ihr erneut eine Gefährdungsanalyse durchführen und die Ergebnisse vergleichend auswerten:

- Welche Strategien haben sich bewährt, welche nicht?
- Welche Risiken konnten wir reduzieren? Wo sind neue Risiken aufgetreten?
- Wie hat sich unsere Arbeit in den letzten Jahren verändert und was bedeutet das für Potenziale und Risiken?

Haltung zu Sexualität

Prävention sexualisierter Gewalt beinhaltet auch, Sprechfähigkeit zu ermöglichen und Konsens sowie Grenzachtung zu vermitteln. Nur wenn Menschen Worte für ihren Körper und Handlungen kennen, können sie die sexualisierte Gewalt, die sie erfahren, einordnen und benennen (Hennigsen & Sielert, 2023)⁶.

- Wann und wie sprechen wir in unseren Bildungsangeboten über Sexualität und Sex?
- Wie beantworten wir Fragen zu Sexualität und Sex?
- Welche Haltung wollen wir in unseren Bildungsangeboten vermitteln?

Eine Mini-Gefährdungsanalyse zum Einstieg

Welche Potenziale hat unser Projekt?

Welche Strukturen/Hierarchien hat unser Projekt? Wer hat wo und wann welche Macht?

Wer arbeitet in unserem Projekt mit Kindern und Jugendlichen zusammen?

Wo arbeiten wir mit Kindern und Jugendlichen zusammen? Welche Räume bieten welche Risiken?

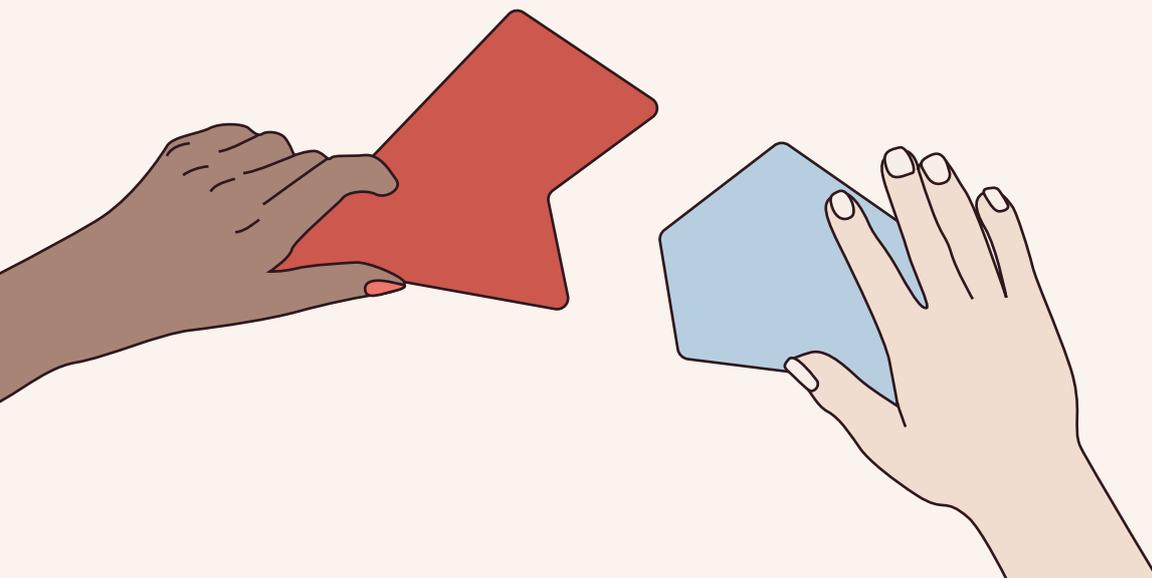
Wo könnte Widerstand gegen die Gefährdungsanalyse und die Schutzkonzepterstellung entstehen? Wie kann diesem begegnet werden?

Welche Ideen nehmen wir aus den Fragen mit? Was möchten wir noch genauer recherchieren oder absprechen?

Welche Risiken sehen wir in unserem Projekt?



Die Beantwortung dieser Fragen ersetzt keine ausführliche Gefährdungsanalyse. Sie kann aber dabei helfen, die möglichen Fragen der Gefährdungsanalysen einzuordnen und zu entscheiden, welche Fragen zu eurem Projekt passen und daher bearbeitet werden müssen.



11 Haltung entwickeln

Zentral für das Gelingen der Schutzkonzeptentwicklung und einer nachhaltigen Umsetzung der Schutzmaßnahmen ist eine **Kultur der Achtsamkeit**. Es geht dabei um die Organisationskultur, also die Kultur eures Projektes. Die Kultur innerhalb des Projekts wird von allen Beteiligten beeinflusst, kann also auch verändert werden. In ihr zeigen sich die Werte und Haltungen eures Projektes.

Wenn euer Projekt eine Kultur der Achtsamkeit lebt, dann habt ihr

- einen guten Umgang mit Fehlern,
- eine Beteiligungskultur,
- ein Feingefühl für Abläufe in eurer Organisation
- eine Haltung, die komplexe Erklärungen von Situationen zulässt,
- eine Wahrung höchstpersönlicher Rechte,
- eine Sicherung von Voice-, Choice- und Exit-Optionen (Oppermann et al., 2018, S. 42).

In queeren Antidiskriminierungs- und Bildungsprojekten ist dabei nicht nur ein gezielter Blick auf marginalisierte Perspektiven wichtig, sondern auch eine machtkritische Auseinandersetzung. Erst ein machtkritisches Denken ermöglicht es euch, Kindern und Jugendlichen Schutz zu gewähren (Rusack & Kampert, 2017)²⁷.

Wie ist unser Umgang mit Fehlern im Team und in den Bildungsangeboten?

Wie ist unsere Beteiligungskultur im Team und in den Bildungsangeboten?

Was sind unsere organisationalen Abläufe und wie gehen wir mit ihnen um?



Höchstpersönliche Rechte

Bei Schutzkonzepten und Prävention sexualisierter Gewalt geht es um die Wahrung von höchstpersönlichen (manchmal auch persönlichen) Rechten. Rechtlich gesehen sind höchstpersönliche Rechte solche, die nur von der Person selbst und nicht durch Stellvertreter_innen übernommen werden können. Konkret bei Schutzkonzepten bezieht sich dies auf die Kinderrechte, die durch Voice-, Choice- und Exit-Optionen gesichert werden.

Wie wahren wir die höchstpersönlichen Rechte im Team und in unseren Bildungsangeboten?



Wie reflektieren wir uns und unsere Bildungsangebote? Wie geben wir uns dazu Feedback?

Wie sichern wir Voice-, Choice- und Exit-Optionen in unseren Bildungsangeboten?

Wie sprechen wir über sexualisierte Gewalt und ihre Prävention? Wer ist wo ansprechbar?

12 Leitbild

Im **Leitbild** verankert ihr die Werte und Haltungen eures Projektes und kommuniziert diese nach innen und nach außen.

Wenn euer Projekt noch kein Leitbild hat, kann eine SWOT-Analyse (englisch: strengths, weaknesses, opportunities, threats) helfen, um relevante Informationen über Ziele, Werte und Funktion eures Projektes herauszufiltern. Bei einer SWOT-Analyse arbeitet ihr heraus, welche Stärken, Schwächen, Möglichkeiten und Risiken euer Projekt oder Verein hat. Auf Grundlage dieser Analyse könnt ihr dann Ziele und Prinzipien eurer Arbeit ableiten und daraus ein Leitbild formulieren.

SWOT-Analyse

Stärken

Schwächen

Möglichkeiten

Risiken

abgeleitete Ziele & Prinzipien

Inhalte für unser Leitbild

Wer sind wir?

Wofür stehen wir ein?

Was wollen wir erreichen?

Wie thematisieren wir Schutzaspekte sexualisierter Gewalt?

Wie handeln wir schützend?

Wie stärken wir junge Menschen?

Wie arbeiten wir präventiv und intervenierend?

Wenn euer Projekt bereits ein Leitbild hat, solltet ihr dies im Schutzkonzeptentwicklungsprozess kritisch beleuchten und ggf. die Prävention sexualisierter Gewalt aufnehmen.

13 Selbstverpflichtungserklärung

Alle Mitarbeitenden, die in pädagogischen Situationen und mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sollten eine **Selbstverpflichtungserklärung** unterschreiben. Diese gibt Mitarbeitenden Orientierung zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen und kann Situationen regeln, die sexualisierte Gewalt ermöglichen. Gerade wenn ihr die Selbstverpflichtungserklärung als Team gemeinsam entwickelt, sensibilisiert sie das Team und erschwert sexualisierte Gewalt in eurem Projekt.

Die Selbstverpflichtungserklärung sollte (mindestens) folgende Inhalte umfassen. Erarbeitet zu jedem Block Ich-Aussagen, die am Dokumentenende von der jeweiligen Person unterschrieben werden. Im Internet findet ihr viele Beispiele von Selbstverpflichtungserklärungen, die ihr als Grundlage nehmen könnt, wenn ihr sie für euer Projekt passend findet.

1. Block: Kenntnis von Leitbild & Schutzkonzept

2. Block: Umgang mit anvertrauten Kindern und Jugendlichen

- Respekt
- Grenzachtung, Nähe & Distanz
- Schutz vor Gewalt und Diskriminierung
- Unterstützung von Entwicklung und Selbstbewusstsein
- Unterstützung von eigenen Haltungen und Meinungen, Ermöglichen von eigenständiger Positionierung

3. Block: Verhalten von Teamenden und Mitarbeitenden

- Selbstreflexion
- Rollenbewusstsein
- Feedback- und Kritikfähigkeit
- Diskriminierungs- und gewaltsensibles Verhalten
- Eigene Grenzachtung
- Fachliche Weiterentwicklung

4. Block: Konsequenzen

- Bei Vorwurf
- Bei Ermittlungsverfahren (§§ siehe S. 11)
- Bei Verurteilung (§§ siehe S. 11)



Ehrenamtsvereinbarungen

Weitere Vereinbarungen zur Zusammenarbeit in eurem Projekt könnt ihr in einer **Ehrenamtsvereinbarung** festhalten. Darin könnt ihr sowohl Aufgaben, Rechte und Pflichten der ehrenamtlichen Mitarbeitenden gegenüber eurem Projekt als auch des Projektes gegenüber den Mitarbeitenden festhalten. Dies ist auch in Form eines Ehrenamtsvertrags möglich, der auch Kündigungsbedingungen beinhalten kann.

Weitere Inhalte für unsere Selbstverpflichtungserklärung



14 Beschwerdemanagement

Durch ein funktionierendes **Beschwerdemanagement** wird allen Teilnehmenden eurer Workshops und auch den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden eures Projektes ermöglicht, über Probleme und Unsicherheiten zu sprechen, und der Thematisierung von (sexualisierter) Gewalt Raum gegeben. Die Beschwerde- und Meldemöglichkeiten müssen individuell zu eurem Projekt passen und sollten in eure Projektkultur (S. 21) integriert sein. Laut Hubert Liebhardt (2018, S. 233)³⁴ sollte das Beschwerdeverfahren beinhalten:

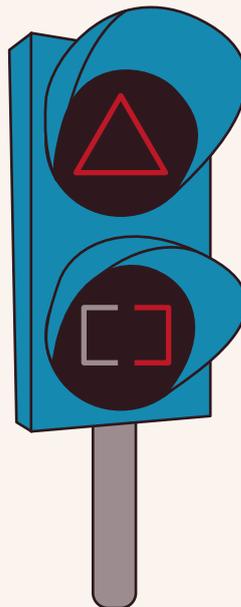
- „[Eine] institutionsspezifische Auseinandersetzung mit einer Fehlerkultur,
- die Etablierung von institutionsspezifischen Beschwerdekzepten,
- eine Analyse der Partizipationsmöglichkeiten von Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitenden
- sowie eine Analyse von institutionsspezifischen Risikofaktoren“

Beschwerdemanagement ist wesentlicher Bestandteil der Prävention sexualisierter Gewalt und ermöglicht es, nicht nur Täter_innen und Betroffene in den Blick zu nehmen, sondern auch das System und die Struktur der Institution. Sexualisierte Gewalt muss immer im Kontext der Institution, in der sie geschehen ist, betrachtet und analysiert werden.

Liebhardt (2018)³⁴ formuliert neun Merkmale für ein gutes Beschwerdemanagement:

- **Freiwilligkeit** bedeutet, dass es keine Meldepflicht und keinen Meldezwang gibt.
- **Anonymität oder strenge Vertraulichkeit** bedeutet, dass keine Rückschlüsse auf die Meldenden möglich sind und Meldungen streng vertraulich behandelt werden.
- **Sanktionsfreiheit** bedeutet, dass eine Meldung keine negativen Folgen für die meldende Person hat.
- **Unabhängigkeit** bedeutet, dass die Analyse der Meldungen unabhängig von Autorität geschieht.
- **Analyse durch ein Expert_innenteam** bedeutet, dass Meldungen mit Expertise behandelt werden.

- **Zeitnahe Behandlung** bedeutet, dass Meldungen zeitnah analysiert werden und Konsequenzen schnell umgesetzt werden.
- **Systemorientiertheit** bedeutet, dass Empfehlungen die Veränderung von Systemen und Prozessen im Blick haben.
- **Einfachheit** bedeutet, dass die Beschwerdewege einfach zu nutzen und für alle zugänglich sind.
- **Freitextfelder** bedeutet, dass es die Möglichkeit gibt, freie Texte zu schreiben.



Bei eurem Beschwerdemanagement solltet ihr versuchen, diese neun Merkmale bestmöglich für euer Projekt umzusetzen. Gerade bei der Expertise weisen wir noch mal darauf hin, dass eure Fachberatungsstelle vor Ort bei Fragen und Unsicherheiten weiterhilft und als externe Anlaufstelle für euch wichtig ist. Es wird empfohlen, bereits im Prozess der Schutzkonzepterstellung Kontakt aufzunehmen und eure Strukturen zu erläutern, sodass ihr im Fall einer Meldung zu sexualisierter Gewalt den Kontakt bereits habt. Recherchiert darüber hinaus eure lokalen Strukturen und nehmt zu relevanten Organisationen Kontakt auf.

Es gibt verschiedene projektinterne Positionen von Ansprechpersonen, die ihr einrichten könnt:

- **Schutzkonzeptbeauftragte Personen:** Es ist wichtig, dass Personen, die sich gut mit der Prävention sexualisierter Gewalt auskennen, Meldungen bearbeiten und im Team darauf achten, dass das Schutzkonzept eingehalten wird. Es sollte immer mehr als eine Person sein, damit immer irgendwer ansprechbar ist.
- **Vertrauenspersonen:** Eine niederschwelligere Option, um es Menschen zu ermöglichen, über Unsicherheiten und Probleme im Team oder in Bildungsangeboten zu sprechen, sind Vertrauenspersonen. Diese verpflichten sich, für die Belange des Teams ein offenes Ohr zu haben und erst einmal zuzuhören. Gemeinsam kann dann geschaut werden, ob und wie weiter mit dem Berichteten umgegangen wird. Es sollte immer mehr als eine Person sein, damit immer irgendwer ansprechbar ist. Es wird empfohlen, dass es sich bei Vertrauenspersonen nicht um eine hierarchiehohe Person (z. B. Projektkoordinatoren oder Vorstand) handelt.

Welche Voraussetzungen braucht es, damit ein Beschwerdesystem in eurem Projekt gut genutzt werden kann?

Welche internen Ansprechpersonen brauchen wir für ein gutes Beschwerdemanagement?

(Hierbei könnt ihr eigene Namen und Positionen entwickeln, die in eurem Projekt sinnvoll sind.)

Welche externen Ansprechpersonen gibt es für uns?

Beratungslisten

Entsprechend der Qualitätsstandards soll auf Beratungs- und Anlaufstellen für queere Menschen in den Bildungsangeboten hingewiesen werden. Es bietet sich an, diese als Standard am Ende der Angebote auszuteilen. Auf diesen Listen können auch Anlaufstellen zu sexualisierter Gewalt, z. B. Fachberatungsstellen vor Ort und bundesweite Hilfetelefone wie Nummer gegen Kummer, aufgenommen werden (Rusack & Kampert, 2017)²⁷. Im Format der Listen seid ihr frei: von DIN-A4 über Flyer bis zu Visitenkarten ist alles möglich. Grundsätzlich gilt: So groß wie nötig und so klein wie möglich.

Welches Tool möchten wir für unser Beschwerdemanagement nutzen?

(Hier könnt ihr z. B. mit Forms von Microsoft 365, Kontaktformularen auf eurer Website oder Padlet arbeiten.)

Wer erhält die Beschwerden und wie geht es danach weiter?

(s. auch S. 28–29)

15 Handlungsleitfäden

Handlungsleitfäden sind Maßnahmen zu Intervention. Sie kommen zum Tragen, wenn es eine Meldung oder einen Fall sexualisierter Gewalt in eurem Projekt gibt. Wichtig ist, dass sie unabhängig von den präventiven Maßnahmen konzipiert werden und allen Mitgliedern eures Projektes bekannt sind, bevor etwas passiert (Winter & Wolff, 2018)³⁵.

Die Vermutung oder der Verdacht sexualisierter Gewalt oder Grenzverletzungen ist immer eine Ausnahmesituation für eine Organisation und beeinflusst damit das System und den Alltag. Betroffene und nicht-betroffene Personen können sich ohnmächtig fühlen und erreichen möglicherweise persönliche Grenzen. Handlungsleitfäden helfen euch in dieser schwierigen Situation, handlungsfähig zu bleiben und gut mit der Situation umzugehen (Winter & Wolff, 2018)³⁵.

Bei den Handlungsleitfäden ist immer zu beachten, in welcher Konstellation sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzungen vermutet werden:

- Gewalt durch haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeitende
- Gewalt, die außerhalb der Organisation geschieht und von Kindern und Jugendlichen berichtet wird
- Gewalt, die unter Kindern und Jugendlichen stattfindet

DO:

- Ruhe bewahren
- Glauben schenken
- Zuhören
- Austausch mit schutzkonzeptbeauftragten Personen oder Vertrauenspersonen
- Betroffene Person schützen, wenn möglich
- Hilfe holen und mit Expert_innen sprechen
- Grenzen respektieren
- Dokumentation aller Gespräche, Entscheidungen und Handlungen

DO NOT:

- Eigene Ermittlungsarbeit
- Gegenüberstellungen oder Konfrontationen zwischen Täter_innen und Betroffenen
- Überstürzt handeln
- Unter den Teppich kehren
- Berichtete Erfahrungen absprechen oder klein machen
- „Warum“-Fragen oder logische Erklärungen fordern

Informationen zum Personalmanagement bei Verdachtsfällen³⁶ könnt ihr online bei der [UBSKM](#) nachschauen.

Wie gehen wir damit um, wenn weitere Formen von Gewalt berichtet werden?



Dokumentation

Wichtig ist immer, dass ihr jede Meldung von Anfang an gut dokumentiert. Damit dies gut geschehen kann, solltet ihr euch Dokumentationsvorlagen erstellen, die im Notfall ausgefüllt werden können und eure Teamenden und Mitarbeitenden durch den Prozess führen. Es empfiehlt sich, einen Dokumentationsbogen zu erstellen, in dem alle Schritte festgehalten werden, und Vorlagen zur Dokumentation der einzelnen Gespräche, die geführt wurden.

16 Personalmanagement

Für die queere Bildungsarbeit sind die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen, die Workshops und Fortbildungen geben, unerlässlich. Zur Prävention sexualisierter Gewalt ist es wichtig, für die Arbeit geeignete (und im Falle des Hauptamts entsprechend qualifizierte) Personen auszuwählen. Sie müssen stets zur Prävention sexualisierter Gewalt fortgebildet werden.³⁷

Bei der Einstellung und Hospitation/Qualifizierung gibt es einige Dinge, die ihr tun könnt, um präventiv zu arbeiten:

Wie läuft eure Akquise/(Be-)Werbung? Welche Personen(gruppen) sind an der Arbeit interessiert?



1. Führt ein Kennenlerngespräch durch und spricht euer Schutzkonzept und die Prävention sexualisierter Gewalt an.

Kennenlerngespräch

Wer führt die Kennenlerngespräche durch?

Welche Themen müssen darin vorkommen?

Wem wird wie vom Kennenlerngespräch berichtet?

Wie wird entschieden, ob die Person hospitiere darf?

2. Seht das erweiterte Führungszeugnis ein.

Führungszeugnisse

Wer in unserem Projekt soll ein Führungszeugnis einreichen?

Wer sichtet die Führungszeugnisse? (In manchen Orten gibt es Vorgaben, wer erweiterte Führungszeugnisse sichten darf. Informiert euch dazu lokal.)

Wie werden die Führungszeugnisse dokumentiert?

In welchem Abstand müssen Führungszeugnisse eingereicht werden?

Wie alt darf das Führungszeugnis sein, das vorgelegt wird?

Welche Konsequenzen hat es, wenn das Führungszeugnis nicht (erneut) eingereicht wird?

Wie gehen wir mit Namen auf Führungszeugnissen um?



Führungszeugnisse

Für die haupt- und ehrenamtliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen können erweiterte Führungszeugnisse beantragt und von der Organisation eingesehen werden. Dafür müsst ihr den Personen ein Schreiben ausstellen, dass das erweiterte Führungszeugnis nach § 72a Abs. 3 und 4 SGB VIII für die Arbeit in eurem Projekt benötigt wird. Hauptamtliche Personen müssen für die Ausstellung bezahlen, für ehrenamtliche Arbeit ist dies kostenlos. In manchen Kommunen und Städten gibt es eigene Abläufe und Dokumente. Holt euch dazu am besten vor Ort Informationen ein.

(Für Menschen, deren Vorname noch nicht offiziell angepasst ist, kann das Vorlegen von Führungszeugnissen ein Zwangsoouting darstellen. Überlegt euch, welche Angaben zur Identifikation von Personen relevant sind, wer diese einsehen kann und wie ihr mit der Dokumentation von persönlichen Angaben sensibel umgehen könnt.) Ausführlichere Informationen findet ihr z. B. beim Paritätischen Jugendwerk³⁸.

3. Geht die Selbstverpflichtung durch und lasst diese unterschreiben.

4. Hospitationsphase und Einarbeitung

Wie gestalten wir die Hospitationsphase ehrenamtlicher Personen?

Wie gestalten wir die Einarbeitung hauptamtlicher Personen?

5. Gebt euch im Team Feedback und seid offen bei Unsicherheiten.

Teamaufnahme bei ehrenamtlichen Personen

Welche Voraussetzungen muss eine Person erfüllen, um aktiv teamen zu dürfen?

Wer ist an der Entscheidung beteiligt und wie wird diese getroffen?

Wie können wir über Unsicherheiten sprechen?

Probezeit

Wie wird hauptamtlichen Personen Rückmeldung gegeben?

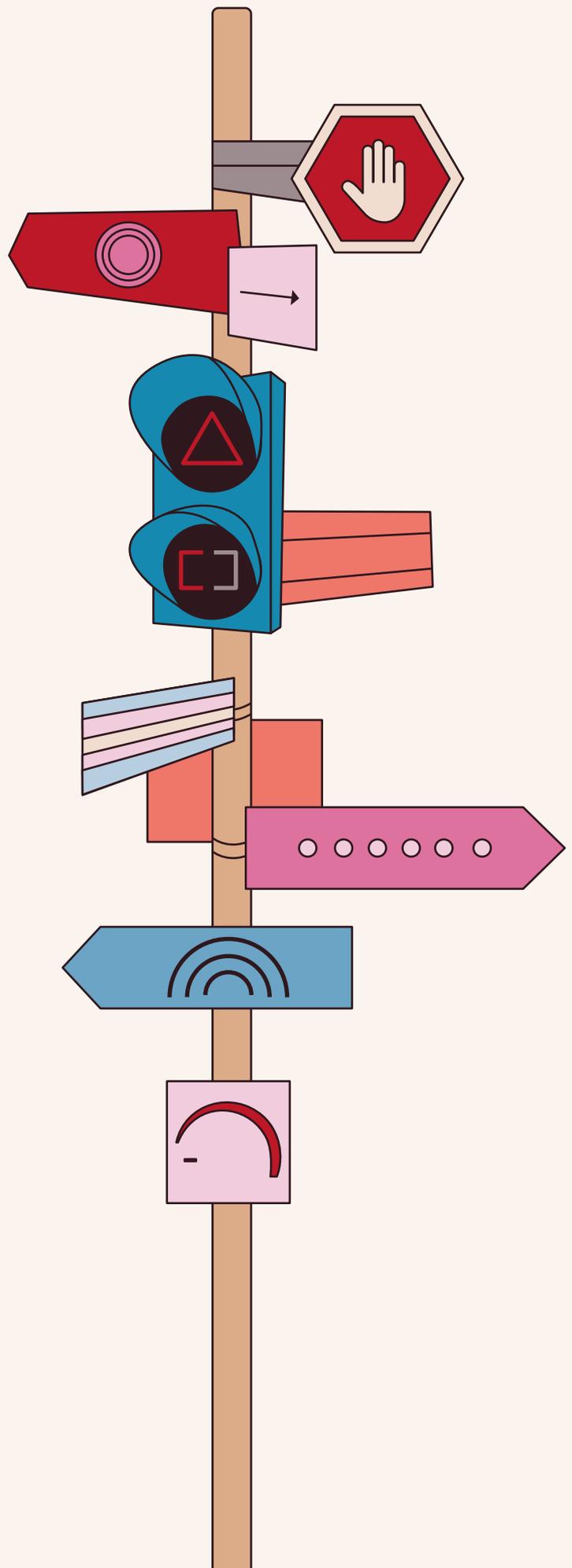
Wer führt welche Gespräche?

Welche weiteren Aspekte im Personalmanagement sind für uns relevant? Wie können wir damit umgehen?

Weitere Informationen zu Personalmanagement findet ihr [online](#).³⁶

i Peer-to-Peer-Ansatz

Der Peer-to-Peer-Ansatz ermöglicht in der queeren Bildungsarbeit Identifikation mit queeren Personen und den Abbau von Berührungsängsten. Jugendliche vertrauen sich auch zu Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt eher Peers an (Rusack & Kampert, 2017)²⁷. Wenn euer Projekt mit dem Peer-to-Peer-Ansatz arbeitet, können aufgrund des geringen Altersunterschieds manchmal Machtpositionen weniger sichtbar sein und Grenzen verwischen. Teamende haben jedoch gegenüber den Teilnehmenden immer eine machtvollere Position inne. Dies solltet ihr im Team reflektieren und klare Grenzen ziehen, z. B. im Hinblick auf soziale Kontakte außerhalb der Workshops (Oppermann et al., 2018)³³. In manchen Projekten können Teamende mit 16 Jahren beginnen. Damit fallen sie einerseits selbst unter das Schutzkonzept und müssen dieses andererseits im Workshop umsetzen. Besprecht dazu im Team, ab welchem Alter bei euch mitgearbeitet werden kann und wie minderjährige Teamende bei euch geschützt werden sowie gleichzeitig Teilnehmende schützen.



4. Regelmäßige Aktualisierung

So wie sich Organisationen und Strukturen eures Projektes mit der Zeit verändern werden, muss sich das Schutzkonzept mitentwickeln. Überlegt euch daher, wie ihr diese Aktualisierungen vornehmen wollt.

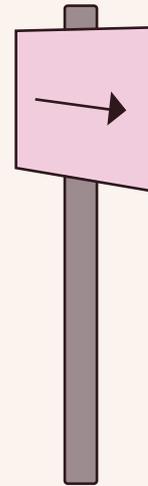
Wie wollen wir das Schutzkonzept aktualisieren?

Zeitraum

Personenkreis

Verantwortung

Das waren jetzt sehr viele Informationen und vielleicht habt ihr das Gefühl, es nicht zu schaffen. Ein Schutzkonzept entsteht durch kleine Schritte, die nacheinander gegangen werden. Es geht nicht darum, den Prozess möglichst schnell zu durchlaufen, sondern sich mit ausreichend Zeit und in Teamarbeit damit auseinanderzusetzen und kontinuierlich daran zu arbeiten. Macht also vielleicht eine kleine Pause und fangt in der nächsten Teamsitzung an, alle mit ins Boot zu holen.



Das wollen wir nicht vergessen:

5. Bleibt aufmerksam

Achtet darauf, dass ihr die entwickelte Kultur der Achtsamkeit aktiv lebt. Gebt euch nach den Bildungsangeboten Feedback und nutzt die Teamsitzungen, um über Unsicherheiten zu sprechen und Handlungskompetenz gemeinsam zu entwickeln. Denkt beim Kennenlernen interessierter Personen und in der Hospitationsphase daran, das Schutzkonzept zu erklären und Wissen zu sexualisierter Gewalt zu vermitteln. Seid offen, neue Wege in euren Bildungsangeboten zu gehen, und schaut, wie sich Voice-, Choice- und Exit-Optionen umsetzen lassen.



Literatur

Hier findet ihr eine Übersicht, welche Literatur wir zur Erstellung des Arbeitsheftes genutzt haben und auf welche Links wir verweisen.

Weitere Literatur findet ihr bei der [UBSKM](#):

Schutzkonzepte in der queere Bildungsarbeit gibt es noch wenige. Hier findet ihr ein paar Beispiele zur Inspiration:

ABqueer e. V. (2024). Konzept zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Mitarbeiter_innen.

SCHLAU NRW (2017). Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt.

Informationen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in der ehrenamtlichen Arbeit findet ihr auf der E-Learning-Plattform [Schutzkonzepte im Ehrenamt und in der Handreichung Schutz vor \(sexualisierter\) Gewalt in der ehrenamtlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen](#)³⁹.

Verwendete Literatur und Websites

1 Hartmann, J., Busche, M., Täubrich, M., Scambor, E. & Henzel, C. (2023). Queere Bildung. Konzeptionelle Anknüpfungspunkte und paradoxe Herausforderungen für die Prävention sexualisierter Gewalt (gegen Jungen*). In A. Henningsen & U. Sielert (Hrsg.), *Praxisbuch Sexuelle Bildung, Prävention sexualisierter Gewalt und Antidiskriminierungsarbeit. divers – inklusiv – wertvoll* (S. 269–291). Beltz Juventa.

2 Queere Bildung e. V. (2018). Qualitätsstandards für die Arbeit mit Schulklassen in der außerschulischen Jugendarbeit. [zitiert als *Qualitätsstandards*]

3 Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch. Hilfe finden. <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-finden>

4 Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch. Für Betroffene und alle, die Kinder schützen wollen: 0800 22 55 530. <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon>

5 Queere Bildung e. V. Leitbild. <https://queere-bildung.de/ueber-uns/leitbild>

6 Henningsen, A. & Sielert, U. (2023). *Praxishandbuch Sexuelle Bildung, Prävention sexualisierter Gewalt und Antidiskriminierungsarbeit. divers – inklusiv – wertvoll*. Beltz Juventa.

7 Wolff, M., Schröer, W. & Fegert J. M. (2017). *Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch*. Beltz Juventa.

8 Oppermann, C., Winter, V., Harder, C., Wolff, M. & Schröer, W. (2018a). *Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen*. Beltz Juventa.

- 9 Fegert, J. M., Schröer, W. & Wolff, M.** (2017). Persönliche Rechte von Kindern und Jugendlichen. Schutzkonzepte als organisationale Herausforderungen. In M. Wolff, W. Schröer & J. M. Fegert (Hrsg.), *Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch* (S. 14–24). Beltz Juventa.
- 10 Schröer, W. & Wolff, M.** (2018). Schutzkonzepte und Gefährdungsanalysen – eine Grundverständigung. In C. Oppermann, V. Winter, C. Harder, M. Wolff & W. Schröer, *Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen* (S. 28–40). Beltz Juventa.
- 11 Fixemer, T., Henningsen A., Rusack T. & Tuider E.** (2024). Sexualität und Gewalt: Normativitätskonstruktionen junger Menschen. *Zeitschrift für Sexualforschung*, 37 (01), 17–28.
- 12 Initiative Awareness.**
<https://www.initiative-awareness.de>
- 13 Kinderhilfswerk.** Kinderrechte in Deutschland. Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes. <https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut>
- 14 UBSKM.** Glossar. <https://beauftragte-missbrauch.de/presse/glossar>
- 15 Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs.** Glossar. <https://www.aufarbeitungskommission.de/service-presse/service/glossar>
- 16 UBSKM** (2024). Zahlen und Fakten. Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Zahlen_und_Fakten/240418_Fact_Sheet_Zahlen_und_Fakten_zu_sexuellem_Kindesmissbrauch_UBSKM.pdf
- 17 UBSKM.** Was ist los mit Jaron? Digitaler Grundkurs zum Schutz von Schüler*innen vor sexuellem Missbrauch. <https://www.was-ist-los-mit-jaron.de>
- 18 UBSM** (2024). Strafrecht und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/210817_UBSKM_Fragen_und_Antworten_Strafrecht_und_sexueller_Kindesmissbrauch.pdf
- 19 Gesetze im Internet.** Strafgesetzbuch. <https://www.gesetze-im-internet.de/stgb>
- 20 UBSKM.** Schutz im digitalen Raum. <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/schutz-im-digitalen-raum>
- 21 Fixemer, T. & Henningsen, A.** (2023). Sexualisierte Gewalt in pädagogischen Kontexten – Diskurse in Deutschland seit 2015: Kritische Perspektiven auf Adressat*innengruppen, Organisationsentwicklung und professionelle Handlungsansätze. In A. Henningsen & U. Sielert (Hrsg.), *Praxisbuch Sexuelle Bildung, Prävention sexualisierter Gewalt und Antidiskriminierungsarbeit. divers – inklusiv – wertvoll* (S. 165–192). Beltz Juventa.
- 22 Deutsches Jugendinstitut** (2018). Queere Freizeit. Inklusions- und Exklusionserfahrungen von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans* und *diversen Jugendlichen in Freizeit und Sport. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/queere_freizeit/DJI_QueereFreizeit.pdf
- 23 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung** (2021). Jugendsexualität 9. Welle. Prävalenzen sexualisierter Gewalt. <https://shop.bzga.de/pdf/13316313.pdf>
- 24 Micus-Loos, C.** (2023). Geschlechter, Sexualitäten und Gewalt: Konsequenzen für die sexuelle Bildung. In A. Henningsen & U. Sielert (Hrsg.), *Praxisbuch Sexuelle Bildung, Prävention sexualisierter Gewalt und Antidiskriminierungsarbeit. divers – inklusiv – wertvoll* (S. 102–112). Beltz Juventa.
- 25 UBSKM.** Schutzkonzepte. <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/schutzkonzepte>
- 26 Paritätisches Jugendwerk NRW** (2021). *Arbeitshilfe Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit.* https://www.pjw-nrw.de/fileadmin/EigeneDateien/Download/05-service/ISA_br_Schutzkonzepte_RZ_web_7MB.pdf
- 27 Rusack, T. & Kampert, M.** (2017). Schlussfolgerungen für die Umsetzung von Schutzkonzepten in Heimen, Internaten und Kliniken. In M. Wolff, W. Schröer & J. M. Fegert, *Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch* (S. 211–227). Beltz Juventa.

28 Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt. Checkliste: Schritt für Schritt zum Rechte- und Schutzkonzept.

<https://psg.nrw/produkt/checkliste-schritt-fuer-schritt-zum-rechte-und-schutzkonzept>

29 Fortbildungsnetz sG.

<https://www.fortbildungsnetz-sg.de>

30 Der Paritätische Gesamtverband. Bildung im Paritätischen.

<https://www.der-paritaetische.de/leistungen-angebote/bildung-im-paritaetischen>

31 UBSKM. Initiative: Kein Raum für Missbrauch.

<https://kein-raum-fuer-missbrauch.de>

32 Schutzkonzepte in der ehrenamtlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Online-Lernplattform.

<https://engagement-schutzkonzepte.elearning-kinderschutz.de>

33 Oppermann, C., Schröder, W., Winter, V. & Wolff, M. (2018b). Kultur der Achtsamkeit als wesentlicher Aspekt eines Schutzkonzeptes. In C. Oppermann, V. Winter, C. Harder, M. Wolff & W. Schröder (Hrsg.), *Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen* (S. 41–55). Beltz Juventa.

34 Liebhardt, H. (2018). Beschwerdemanagement. In C. Oppermann, V. Winter, C. Harder, M. Wolff & W. Schröder (Hrsg.), *Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen* (S. 232–244). Beltz Juventa.

35 Winter, V. & Wolff, M. (2018). Interventionen. In C. Oppermann, V. Winter, C. Harder, M. Wolff & W. Schröder (Hrsg.), *Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen* (S. 245–267). Beltz Juventa.

36 Lohse, K., Beckmann, J. & Ehlers, S. (2021). Kein Raum für Missbrauch: Personalverantwortung bei Prävention und Intervention nutzen!

https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/2021/06_Oktober/Broschuere_Kein_Raum_fuer_Missbrauch_Personalverantwortung_bei_Praevention_und_Intervention_nutzen.pdf

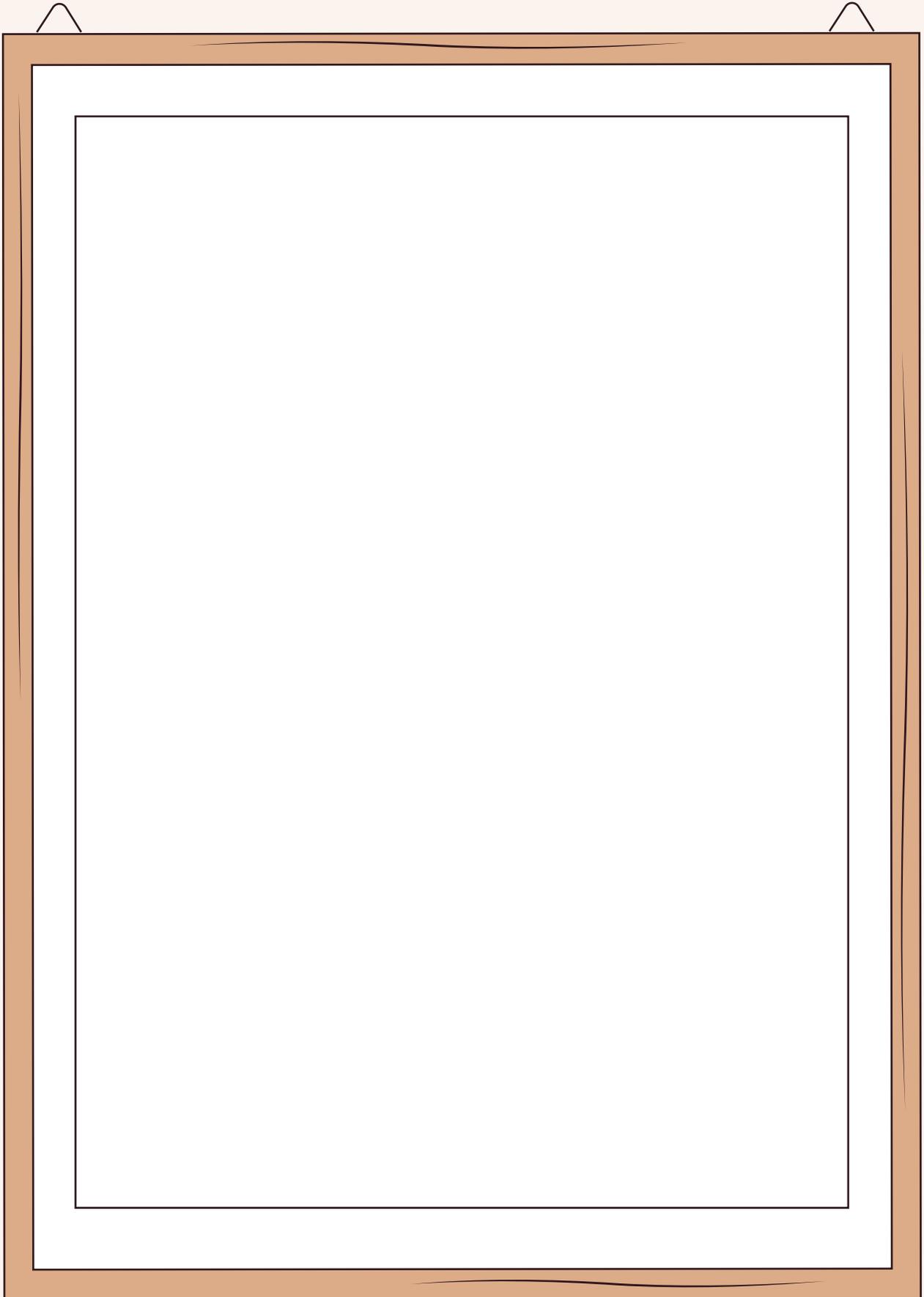
37 Oppermann, C. & Schröder, W. (2018). MitarbeiterInnen und Schutzkonzepte. In C. Oppermann, V. Winter, C. Harder, M. Wolff & W. Schröder (Hrsg.), *Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen* (S. 152–166). Beltz Juventa.

38 Paritätisches Jugendwerk NRW (2023). Baustein eines Schutzkonzeptes. Das erweiterte Führungszeugnis in der offenen Kinder- und Jugendarbeit und in der Arbeit des Kinderschutzbundes. https://www.pjw-nrw.de/fileadmin/EigeneDateien/Download/05-service/erweitertes_Fuehrungszeugnis_2023_Final.pdf

39 Schutzkonzepte in der ehrenamtlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Schutz vor (sexualisierter) Gewalt in der ehrenamtlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

<https://engagement-schutzkonzepte.elearning-kinderschutz.de/mod/resource/view.php?id=636>

Raum für Notizen



IMPRESSUM / HERAUSGEBER

Bundesverband Queere Bildung e. V.

Modellprojekt „Bildungs_lücken schließen – Aufbau, Qualifizierung und Stärkung queerer Bildungsprojekte in strukturschwachen Regionen bundesweit“

Gertrudenstraße 9 | 50667 Köln
0221 – 29 49 21 34
modellprojekt@queere-bildung.de
www.queere-bildung.de/modellprojekt

Konzeption & Redaktion: Sophia Leson
Lektorat & Korrektorat: Benedict Weskott
Layout, Satz & Illustrationen: Marike Bode

Dieses Arbeitsheft ist mit Unterstützung der AG Schutzkonzepte entstanden.

queere
BILDUNG 


Bildungs
_lücken
schließen

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

1. Auflage, 2024

Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) oder des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFZA) dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor_innen die Verantwortung.

In dieser Veröffentlichung enthaltene Verweise auf externe Angebote wie Studien und Websites wurden mit großer Sorgfalt erstellt. Der Herausgeber ist für die Inhalte dieser Angebote nicht verantwortlich und weist darauf hin, dass genannte Bezeichnungen, Inhalte und Verfügbarkeiten der Angebote zukünftigen Veränderungen unterliegen können.

Die interaktive und barrierefreie Aufbereitung dieses Arbeitshefts im PDF-Format wurde gefördert von der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE).

PRÄVENTION 
QUEERSENSIBEL 
DENKEN 




Gefördert durch

Deutsche Stiftung
für Engagement
und Ehrenamt

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

